

## **Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Bereich Bauleitplanung**

### **Bezeichnung des Vorgangs**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung. Mit den nachfolgenden Informationen werden die Betroffenen über den Verantwortlichen, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung sowie die Betroffenen-, Widerrufs- und Beschwerderechte unterrichtet.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim/Nahe  
Fachbereich Bauen  
Bauleitplanung  
vertreten durch den Bürgermeister Markus Lüttger  
Nahestraße 63  
55593 Rüdesheim  
Tel.: 0671 371-0  
E-Mail: [post@vg-rudesheim.de](mailto:post@vg-rudesheim.de)

### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Herr Philipp Weißmann  
Weißmann + Partner Rechtsanwälte  
Bosenheimerstraße 10  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/4835491  
Fax: 0671/4835493  
E-Mail: [datenschutz@vg-ruedesheim.de](mailto:datenschutz@vg-ruedesheim.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans) nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Ein Bauleitplan kann nach § 1 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht in § 3 Absatz 1 Satz 1 vor, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bauleitplans zu geben

ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung im jeweiligen Bauleitplanverfahren abgeben. Des Weiteren sieht das Baugesetzbuch (BauGB) in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, benötigt die Verbandsgemeindeverwaltung Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Sie müssen nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihres Anliegens im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens erforderlich sind. Andernfalls ist die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich darüber hinaus nicht vorgeschrieben. Die Verbandsgemeindeverwaltung speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem werden Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) während eines Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Die Verbandsgemeinde verarbeitet Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Verbandsgemeinde Rüdesheim übertragen wurde. Sofern die Verbandsgemeindeverwaltung die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhält, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

## **Rechtliche Grundlage**

- Aufgrund Ihrer Einwilligung zur **Datenverarbeitung** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO): die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Andernfalls kann der Antrag, die Mitteilung oder das konkrete Gesuch nicht bearbeitet werden.

- Zur Erfüllung von **öffentlichen Interessen** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO): Ihre Daten werden zudem für die Wahrnehmung einer Aufgabe verarbeitet, die ggf. im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Formularen und Anträgen.
- Im Rahmen der **Vertragserfüllung** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO): Ihre Daten sind zudem teils erforderlich, um einen (öffentlich-rechtlichen) Vertrag zwischen Ihnen als Antragsteller und der Verbandsgemeinde Rüdesheim zu schließen.
- Aufgrund **gesetzlicher Vorgaben** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO): wir unterliegen verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze in deren Zusammenhang auch eine Identitätsprüfung erfolgt, sowie in Form der gesetzlichen Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie in der Bauleitplanung.

#### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Auf personenbezogene Daten haben nur die jeweiligen zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim sowie die Rats- und Ausschussmitglieder, Bürgermeister und die Beigeordneten Zugriff. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten.

Ihre personenbezogenen Daten werden in kein Drittland übermittelt.

#### **5. Dauer der Speicherung**

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erbringung der damit verbunden vertragsgegenständlichen oder gesetzlichen Leistungen erforderlich ist. Daneben unterliegt die Verbandsgemeinde verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.

#### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO),
  - Insbesondere, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
  - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
  - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
  - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient. Der Widerruf ist an den Sitzungsdienst der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu richten.

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.: 06131 208-2449, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.